(2. Bauabschnitt)

1. Lage und Beschreibung des Planungsgebietes

Das Planungsgebiet liegt im Außenbereich der Gemeine Owingen, ca. 1-1,5 km vom Ortskern entfernt. Erschlossen wird das Gewerbegebiet über die Landstraße 195 in nordöstlicher Richtung im Anschluß an das bereits bestehende Gewerbegebiet Henkerberg I.

Die Erweiterungsfläche des 2. Bauabschnittes mit knapp 3 ha Fläche wird landwirtschaftlich intensiv genutzt (vorwiegend Maisanbau). Das Gelände ist nach Nordosten, Richtung Auenbach abfallend. Aufgrund der erhöhten Lage des Gewerbegebietes und der somit weithin sichtbaren Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, kommt der Eingrünung eine besondere Bedeutung zu.

2. Festsetzungen im Grünordnungsplan

2.1. Gehölzstruktur

Die Hanglage des Gewerbegebietes erfordert neben einer dichten Abschirmung zur freien Landschaft hin auch eine ausreichende innere Begrünung. Eine geschlossene Strauchpflanzung mit solitären groß- und kleinkronigen Laubbäumen bindet das Gewerbegebiet im Süden und Osten in die umgebenden Feld- und Ackerfluren ein. Um auch in Winterzeit eine ausreichende Abschirmung sicherzustellen, wurden in die Abpflanzung einzelne Nadelgehölze eingestreut.

Entlang der Erschließungsstraße sind beidseitig im Abstand von 15 bis 20 m (entsprechend der späteren Grundstückszuordnung) Acer platanoides-Spitzahorn als Strassenbäume anzupflanzen.

Die Stichstraße in südlicher Richtung ist mit Straßenbäumen (Quercus pedunculata-Stieleiche) zu begrünen.

BODENSEEKREIS

Die innere Durchgrünung hat nach Festlegung der Grundstücksgrenzen und Gebäudestandorte zu erfolgen, wobei jeweils ein Zehntel der Grundstücksfläche in Anspruch genommen wird. Es ist dabei besonders an die Begrünung der Betriebszufahrten und Stellplätze mit großkronigen Bäumen der Pflanzenliste des Grünordnungsplanes gedacht. Dabei sollte auf eine ausreichend große Baumscheibe von mindestens 2 x 2 m geachtet werden.

Entlang der einzelnen Grundstücksgrenzen bzw. Gebäudeflächen, sind Strauchgruppen mit solitären kleinkronigen Bäumen der Pflanzenliste anzuordnen. Folgende Quadratmeterzahlen werden den Pflanzenarten angerechnet:

50 m^2	=	großkroniger Baum
20 m^2	=	kleinkroniger Baum
5 m^2	=	Strauch.

Zur inneren Durchgrünung werden nur Pflanzen der Pflanzenliste des Grünordnungsplanes angerechnet. Die erhöhte Lage des Gewerbegebietes erfordert einen ausreichend breiten Grüngürtel entlang der äußeren Gebietsgrenze im Süden und Osten. Zur Wahrung des positiven Landschaftsbildes sollte die Anpflanzung eine Mindestbreite von 5 m nicht unterschreiten und außerhalb der späteren Umzäunung erfolgen.

2.2. Gehölzauswahl

Bei der Gehölzauswahl wird von natürlichen Standortvoraussetzungen ausgegangen. Es sind vorallem bodenständige Bäume wie Ahorn, Linde, Stieleiche und Hainbuche vorgesehen. Ersatzweise können auch Nuß-, Kirsch- und Birnenbäume gepflanzt werden.

Im Osten, im Bereich der Tallage des Auenbaches, wird das Pflanzensortiment durch feuchtigkeitsliebende Arten wie Erle, Esche, Traubenkirsche und Eberesche erweitert. An Sträuchern werden vorallem Haselnuß, Heckenkirsche,, Hartriegel, Kornelkirsche, Liguster, Pfaffenhütchen, Heckenrose, Wolliger Schneeball und Wasserschneeball verwendet.

Die solitären groß- und kleinkronigen Bäume sind im Grünordnungsplan gekennzeichnet. Bei den Sträuchern sind Gruppenpflanzungen von 3-5 Stück jeweils einer Art vorzunehmen.

Das Pflanzenmaterial muß den Gütebestimmungen des Bundes Deutscher Baumschulen entsprechen. Großkronige Bäume sind grundsätzlich 3 x verschult, mit Ballen und einem Stammumfang von 14-16 cm, kleinkronige Bäume 3 x verschult, mit Ballen und einem Stammumfang von 10-12 cm zu verwenden. Die Sträucher sind 2 x verschult, ohne Ballen zu pflanzen.

2. 3 Grünfläche

Im Südosten des Plangebiets ist eine etwa 0,9 ha große Fläche als "öffentliche Grünfläche" ausgewiesen. Diese Fläche ist derzeit nicht entwässerbar. Der dafür erforderliche Sammler soll zu einem späteren Zeitpunkt gebaut werden. Es ist dann vorgesehen, die jetzt ausgewiesene "öffentliche Grünfläche" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB in ein Gewerbegebiet umzuwandeln. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die "öffentliche Grünfläche" als Wiese oder Ackerland weiter genutzt.

Owingen, den 25. Januar 1988
Bürgermeisteramt:

(Reiner)
Bürgermeister

Angezeigt
nach § 11 Abs.1, 2.HS BauGB
am 04.02.88

Friedrichshafen, den 07.04.88
Landratsamt
Bodenseekreis

Amt für Landschaftspflege
Tettnang, den 13.10.86/be

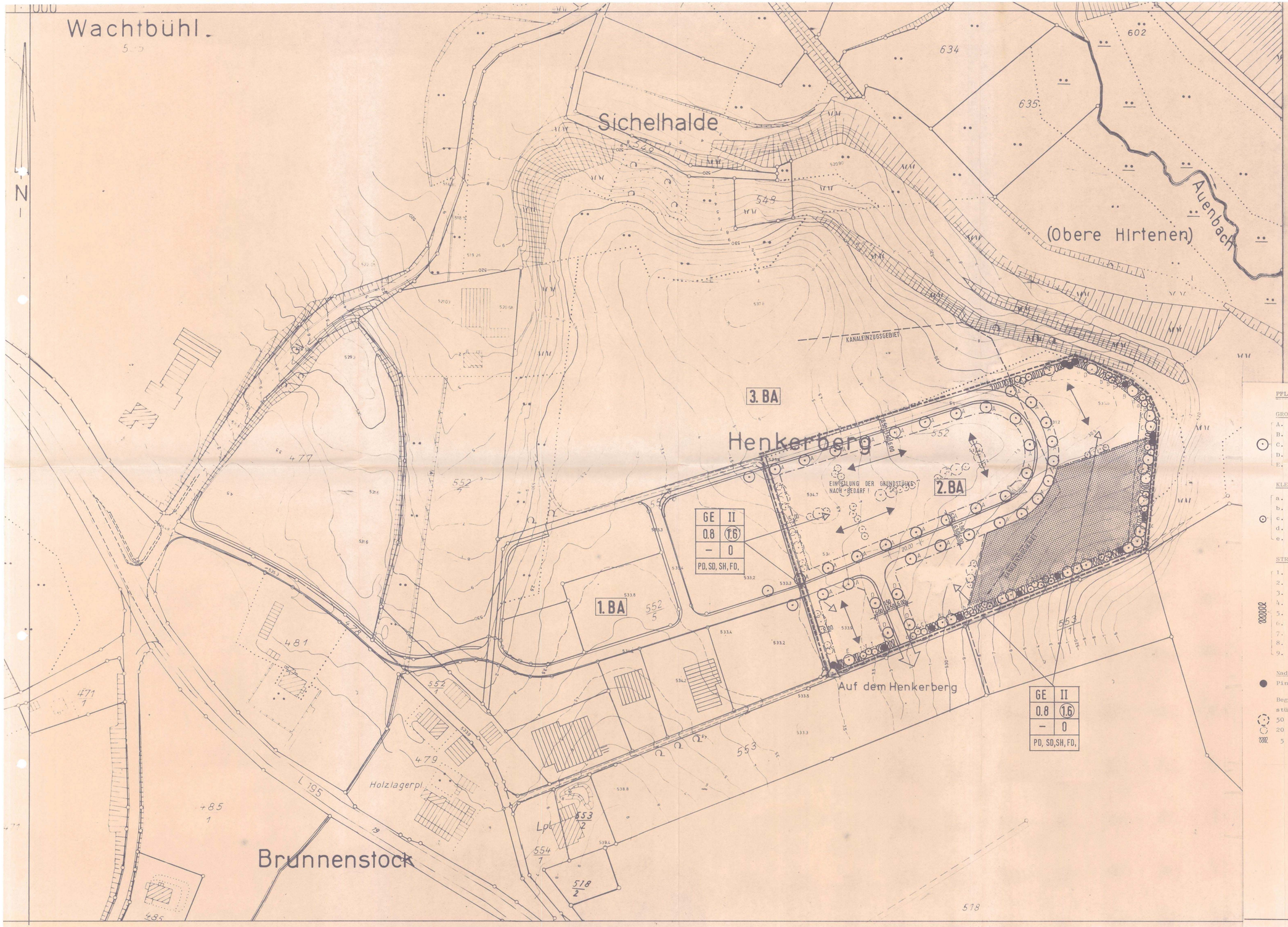

ZEICHENERKLÄRUNG

N

GE	GEWERBEGEBIET
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
0.8	GRUNDFLÄCHENZAHL
1.6	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
O	OFFENE BAUWEISE
	FIRSTRICHTUNG
	FUSSWEG FAHRBAHN
	SICHTFLÄCHE (V. D. -BEBAUUNG FREIZUH. GRUNDSTÜCKE) ANPFLANZUNG UND EINFRIEDUNG MAX. 0,70 M HOCH
	BEPFLANZUNG
	BAUGRENZE
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

Die Übereinstimmung dieser Abschrift ~~Fotokopie~~ mit der Urschrift wird ~~beglaubigt~~ / bestätigt

Owingen, den 16.5.1988

Bürgermeisteramt

GEMEINDE OWINGEN 1 BODENSEEKREIS

Bürgermeister

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE

FULLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

BAUGEBIET	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
	BAUWEISE
DACHFORM, DACHNEIGUNG	

PFLANZENLISTE

FRÜHSTÄTZWEISE FÜR DIE BÄUME A B C PFLANZUNG VON NUSS-, KIRSCH- ODER BIRNBÄUMEN MÖGLICH.

GROSSKRONIGE BÄUME

A.	Acer platanoides	-	Spitzahorn
B.	Acer pseudoplatanus	-	Bergahorn
C.	Fraxinus excelsior	-	Esche
D.	Quercus pedunculata	-	Stieleiche
E.	Tilia cordata	-	Winterlinde

KLEINKRONIGE BÄUME

a.	Acer campestre	-	Feldahorn
b.	Alnus glutinosa	-	Schwarzerle
c.	Carpinus betulus	-	Hainbuche
d.	Prunus padus	-	Traubenkirsche
e.	Sorbus aucuparia	-	Eberesche

STRÄUCHER

1.	Cornus mas	-	Kornelkirsche
2.	Cornus sanguinea	-	Roter Hartriegel
3.	Corylus avellana	-	Hasel
4.	Euonymus europaea	-	Pfaffenhütchen
5.	Ligustrum vulgare	-	Liguster
6.	Lonicera xylosteum	-	[illegible]keuaisrsche
7.	Rosa canina	-	He[illegible]nrose (Hagebuttenrose)
8.	Viburnum lantana	-	Wolliger Schneeball
9.	Viburnum opulus	-	Wasserschneeball

Nadelgehölze (zur Abschirmung der Gebäude in der Winterzeit)

Pinus nigra "Austriaca" - Schwarzkiefer.

Begrünung nach Festlegung der Gebäudestandorte ca. 1/10 der Grundstücksfläche entlang der Grundstücksgrenzen innerhalb der Baugrenze.

50 m² entspricht einem großkronigen Baum
20 m² entspricht einem kleinkronigen Baum
5 m² entspricht einem Strauch

AMT FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE LANDRATSAMT BODENSEEKREIS		
PROJEKT	GRÜNORDNUNGSPLAN GEWERBEGEBIET HENKERBERG II. 2. BA.	
BAUHERR	GEMEINDE OWINGEN	
DETAIL	ENTWURF	
MASZSTAB 1 : 1000	GEÄNDERT 08.07.87 25.01.88	BLATT. NR. / GRÖßE 02 58 x 98
ORT DATUM TETTNANG, DEN 10.10.86	BEARBEITET	AMTSLEITER